



Gebührenordnung der Deutsch-Polnischen Begegnungsschule

„Willy-Brandt-Schule“ in Warschau

(gültig ab dem Schuljahr 2025/26)

I. Vorbedingung

Die Aufnahme in den deutschsprachigen Programmbereich der Deutsch-Polnischen Begegnungsschule "Willy-Brandt-Schule" in Warschau (WBS) setzt ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache voraus. Bei der Aufnahme in die internationale Abteilung werden keine Deutschkenntnisse verlangt. Über die Aufnahme in den jeweiligen Programmbereich entscheidet allein die Schulleitung.

II. Anmeldegebühren

Bei der Anmeldung eines Kindes zur WBS wird eine Einschreibegebühr in Höhe von **PLN 2.000** für das erste Kind einer Familie und **PLN 1.000** für jedes weitere Kind aus derselben Familie erhoben. Wurde für ein Kind bei Eintritt in den „Deutschen Kindergarten“ eine Einschreibegebühr erhoben, entsteht eine solche Gebühr nicht mehr bei dem Übergang in die WBS. Wurde ein Kind aus der WBS oder aus dem „Deutschen Kindergarten“ abgemeldet und dann wieder in die WBS aufgenommen, wird die Einschreibegebühr nicht mehr erhoben. **Die Einschreibegebühr wird nicht rückerstattet.**

Bei Anmeldung eines Kindes zur WBS ist eine einmalige Kautionszahlung von **6.000 PLN bei einem Kind und 8.000 PLN bei zwei und mehr Kindern (in der Schule oder Schule und Kindergarten/Krippe)** zu entrichten, die beim Ausscheiden des Kindes oder des letzten Kindes aus der WBS/aus dem „Deutschen Kindergarten“ **zinslos** erstattet wird. Die Kautionszahlung dient der Deckung eventueller finanzieller Ansprüche seitens der WBS oder des „Deutschen Kindergartens“. Eventuelle Rückstände samt Verzugszinsen und/oder Verzugsfolgekosten werden von der Kautionszahlung abgezogen und nach der Abgabe des komplett ausgefüllten Laufzettels auf das angegebene Bankkonto überwiesen.

Für die Aufnahmeprüfungen zur ersten Klasse wird eine Gebühr i.H.v. 100 PLN pro Kind erhoben.

Die Kautionszahlung und die Einschreibegebühr sind vor dem Schuleintritt:

- Einschreibegebühr Internationale Abteilung bis zum **18.04.2025**
- Einschreibegebühr Deutschsprachiger Programmbereich bis zum **18.04.2025**
- Kautionszahlung für den Deutschsprachigen Programmbereich und die Internationale Abteilung bis zum **08.05.2025**

aufgrund der ausgestellten Rechnung auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Niemieckie Towarzystwo Szkolne w Warszawie

Bank Millennium S.A. Konto Nr.: 30 1160 2202 0000 0001 1870 7700 (PLN) Polnisch

Bei Auslandsüberweisungen werden Sie folgende Angaben benötigen:



Deutsch-Polnische Begegnungsschule
„Willy-Brandt-Schule“ in Warschau
Polsko-Niemiecka Szkoła Spotkań i Dialogu
im. Willy'ego Brandta w Warszawie
ul. św. Urszuli Ledóchowskiej 3, 02-972 Warszawa



BIC/S.W.I.F.T. BIGBPLPWXXX

IBAN: PL 30 1160 2202 0000 0001 1870 7700

Bei der Überweisung geben Sie bitte den Betreff und Namen des Schülers/Kindes oder die Rechnungsnummer an.

WICHTIG!

Bei Aufnahme während des Schuljahres ist die Kautions- und Einschreibgebühr erst nach Erhalt der entsprechenden Rechnung/Buchungsnote zu überweisen.

Der Deutsche Schulverein behält sich das Recht vor, die Zahlungen seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten grundsätzlich auf die Einschreibgebühr und auf die einmalige Kautionszahlung anzurechnen.

III. Schulgebühren

Schulgeld 2025/26

Das Schulgeld der Willy-Brandt-Schule in Warschau für das Schuljahr 2025/26 beträgt pro Schüler / Schülerin **31.922,60 PLN**.

Familienrabatt:

- Vollpreis für das älteste Kind - 10 % Ermäßigung für alle weiteren Kinder einer Familie (gilt für den „Deutschen Kindergarten“ und die WBS).

Der Familienrabatt wird bei der Rechnungsstellung automatisch berücksichtigt.

Bei Anmeldungen während des Schuljahres wird der angefangene Monat voll in Rechnung gestellt.

Freiwilliger katholischer Religionsunterricht im internationalen Zweig:

100 PLN pro Schuljahr bei 1 Wochenstunde

200 PLN pro Schuljahr bei 2 Wochenstunden

Im August erhalten Sie eine Information über Ihre Schulgebühren.



Sie haben die Möglichkeit, das ganze Schulgeld bis zum **31.08.2025** zu bezahlen. Nach Buchung Ihrer Einzahlung wird Ihnen die entsprechende Rechnung ausgestellt.

Es gibt auch die Möglichkeit, das Schulgeld in 4 gleichen Raten zu bezahlen. Die Zahlungsziele für Ratenzahlungen sehen wie folgt aus: 15.09, 01.12, 01.03, 01.06.

Wichtiger Hinweis: Die Lehrbüchergebühr wurde ins Schulgeld integriert.

IV. Nachmittagsbetreuung

*****Gebühren für das Schuljahr 2025/26 werden noch angepasst*****

Modell „kurz“ bis 15:00

	Kosten pro Halbjahr in PLN
	Ohne Mittagessen
1 mal pro Woche	200 PLN
2 mal pro Woche	400 PLN
3 mal pro Woche	600 PLN
4 mal pro Woche	800 PLN
5 mal pro Woche	1.000 PLN

Modell „lang“ bis spätestens 18:00

	Kosten pro Halbjahr in PLN
	Ohne Mittagessen
1 mal pro Woche	490 PLN
2 mal pro Woche	980 PLN
3 mal pro Woche	1.470 PLN
4 mal pro Woche	1.960 PLN
5 mal pro Woche	2.130 PLN

1. Wenn Sie an einem der Tage die Nachmittagsbetreuung nicht regelmäßig gebucht haben, aber ausnahmsweise diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, können Sie eine Nachmittagsbetreuung zusätzlich buchen.

- zweimal im Monat oder jedes Mal, wenn das Kind in der Schule bleibt, um an der schulischen Veranstaltung am Nachmittag teilzunehmen (Filmnachmittag, Konfirmationsunterricht, etc.) – 30 PLN pro Nachmittag, sonst 70 PLN pro Nachmittag.



Erläuterungen:

1. Die vorstehenden Beträge umfassen die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenstunde und Arbeitsgemeinschaften.
2. Sofern ein/e Schüler/in nur an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen möchte, fallen gleichwohl die vorgenannten Beträge entsprechend des gebuchten Moduls an.
3. Sollten zusätzliche Kosten für eine AG entstehen, wird dies bei der Anmeldung des Kindes in die AG-Gruppe mitgeteilt.
4. Während der sog. Schnupperwoche gibt es die Möglichkeit die AGs zu testen.
5. Die Gebühren für die NB werden im Voraus auf Grund der ausgestellten Rechnung erhoben.
6. Eine Rückerstattung des Kostenanteils für Versäumnistage findet nicht statt, weil es sich bei den Gebühren um Pauschalgebühren handelt.
7. Die Konditionen gelten auch für externe Teilnehmer/innen.
8. Die Nachmittagsbetreuung ist bis 18.00 geöffnet. Für die verspätete Abholung des Kindes wird eine Gebühr in Höhe von 70 PLN pro angefangene 30 Minuten erhoben
9. Die Kinder, die kein Mittagessen in der WBS einnehmen, dürfen ihr mitgebrachtes Essen (belegte Brote, Salate) nur im Speiseraum verzehren.

IV.Arbeitsgemeinschaften Klasse 5 bis 12

Anzahl der gebuchten Arbeitsgemeinschaften pro Woche	Kosten pro Halbjahr
1 Arbeitsgemeinschaft	320 PLN
2 Arbeitsgemeinschaften	430 PLN
3 und mehr Arbeitsgemeinschaften	540 PLN

Erläuterungen:

1. Die Teilnahme an AGs, die zum Schulleben beitragen, sind kostenfrei (z.B. Musical/Theater, Schulband, Schelf-Chor, Jugend debattiert).
2. Es gibt keine Möglichkeit die AGs zu testen.
3. Die Gebühren für Arbeitsgemeinschaften müssen im Voraus bezahlt werden. Die Abwesenheit während der AG ist keine Grundlage für Rückerstattung der Kosten.
4. Die Konditionen gelten auch für externe Teilnehmer/innen.



V. Abmeldung aus der WBS

1. Der Vertrag zwischen dem NTS und Eltern/Erziehungsberechtigten wird aufgelöst:
 - a) im gegenseitigen Einvernehmen. In diesem Fall verpflichtet sich der NTS Eltern/Erziehungsberechtigten den Rest des Schulgeldes zurückzuerstatten;
 - b) einseitig vom Eltern/Erziehungsberechtigten zum Ende des Schuljahres, wobei die Kündigung dem NTS bis spätestens zum 30.06. des entsprechenden Schuljahres zugegangen sein muss;
 - c) auf schriftlichen Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn durch eine dauerhafte oder lange Erkrankung des Schülers eine Beschulung des Schülers an der Schule nicht mehr möglich ist. Eltern/Erziehungsberechtigte muss eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass der Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr schulfähig ist. In diesem Fall gilt der Vertrag unmittelbar nach Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem der Antrag ankommt oder die Schule die Entscheidung getroffen hat. Der NTS erstattet dann den Rest des eventuell bereits bezahlten Schulgeldes zurück. Dieser Betrag wird berechnet ab dem ersten Tag des Kalendermonats, der nach der Auflösung des Vertrages folgt.
2. Wenn der Vertrag gekündigt oder aufgelöst wird, werden nur monatliche Raten des Schulgeldes für ganze Kalendermonate, die nach der Kündigung bzw. der Auflösung erfolgen, erstattet, unabhängig davon, ob die Kündigung bzw. die Vertragsauflösung innerhalb eines laufenden Monats erfolgt ist.
3. Der NTS hat das Recht, diesen Vertrag fristlos oder mit der einseitig durch den NTS bestimmten Wirkung zu kündigen und die nach diesem Vertrag noch zu zahlenden Summen einzufordern, wenn das Schulgeld nicht fristgemäß gezahlt wird (spätestens 30 Tage nach der in der Schulgeld-Rechnung gesetzten Zahlungsfrist).
4. Sofern Eltern/Erziehungsberechtigte im Zeitraum zwischen dem 01.07 und dem ersten Schultag des nächsten Schuljahres kündigt bzw. die Kündigung in diesem Zeitraum wirksam wird, verpflichten sich Eltern/Erziehungsberechtigten wegen des ungünstigen Zeitpunktes seiner Kündigung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 EUR oder in Höhe des Gegenwerts von 1.000 EUR in polnischen Zloty zum durchschnittlichen Wechselkurs der Polnischen Nationalbank am Tag der Zahlung. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die oben genannte Vertragsstrafe in besonders begründeten Fällen durch eine Entscheidung des NTS Vorstandes erlassen werden kann.

Weitere Bedingungen und Folgen der Auflösung des Vertrages zwischen NTS und Eltern/Erziehungsberechtigten wurden in dem Schulvertrag festgelegt (§7 Vertragskündigung).

VI. Maßgaben zur Vergabe der Schulgeldermäßigung

Kriterien für die Vergabe der Schulgeldermäßigung:

Die Vergabe der Schulgeldermäßigung liegt im Ermessen des Vorstandes des Deutschen Schulvereins. Die folgenden Kriterien werden bei der Entscheidung herangezogen:



- Netto-Haushaltseinkommen der beantragenden Familie.
- Leistungs- und Sozialverhalten des Schülers (laut zuletzt verfügbarem Zeugnis und Beurteilung des Klassenlehrers).
- Vermögensverhältnisse der Familie, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass diese im Missverhältnis zum angegebenen Einkommen stehen.
- **Keine Zahlungsrückstände gegenüber der WBS.**
- Vollständige Kooperation des Antragstellers, insbesondere termingerechtes Einreichen aller erforderlichen Unterlagen.

Der Erhalt einer Schulgeldermäßigung im Vorjahr stellt keinen Anspruch auf erneute Vergabe dar.

- Berechtigt zum Stellen eines Schulgeldermäßigungsantrags sind Familien, deren Netto-Haushaltseinkommen insgesamt im Jahr 2023 nicht mehr als **104.500 PLN** und bei 2 Kindern in der WBS nicht mehr als **132.000 PLN** beträgt.
- Die Höhe der Schulgeldermäßigung beträgt maximal 50% der Schulgebühr.

Wichtiger Hinweis:

Die Schulgeldermäßigung stellt eine besondere Hilfe für Familien, die sich **VORÜBERGEHEND** in einer schwierigen finanziellen Lage befinden und kann **nicht länger als 3 Jahre** in Anspruch genommen werden.

Einkommensnachweis

Folgende Unterlagen müssen mit Antragsstellung eingereicht werden:

- Jahreseinkommensteuererklärung des Vorjahres für beide Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Gehaltsnachweise für die vergangenen drei Monate für beide Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Eine Ansässigkeitsbescheinigung für beide Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Für den Fall, dass die Kinder Unterhaltszahlungen erhalten, muss der entsprechende Nachweis, der über die Höhe der Zahlungen Auskunft gibt, dem Schulverein vorgelegt werden.
- Der Vorstand des Deutschen Schulvereins hat das Recht, alle zur Berechnung der Schulgeldermäßigung relevanten Einkommens- und Vermögensnachweise sowie Bankauszüge einzusehen.

Antragsfristen

- Anträge für das im August beginnende Schuljahr müssen spätestens zum **31.05.2025** eingereicht werden.
- Der Vorstand wird Anträge innerhalb von sechs Wochen bearbeiten. Damit soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, den Erhalt einer Schulgeldermäßigung in ihren Planungen zu berücksichtigen.
- Bei Neueinschreibungen muss der Antrag auf Schulgeldermäßigung bis zum **30.06.2025** gestellt werden.



Sonstiges

- Falls ein Vorstandsmitglied eine Schulgeldermäßigung beantragt, wird es von den Beratungen über die Vergabe ausgeschlossen.
- Für Zusatzkosten wie Arbeitsgemeinschaften und Bücher wird keine Ermäßigung erteilt.
- Der Vorstand kann die Entscheidung über die Schulgeldermäßigung zurückziehen, wenn die Antragssteller Zahlungsrückstände gegenüber der WBS haben.

VII. Mahnverfahren

Die erste Mahnung erfolgt zwei Wochen nach Zahlungstermin.

Die zweite Mahnung, nach zwei weiteren Wochen. Jede Mahnung wird zuzüglich der gesetzlichen Zinsen erstellt.

Geht nach zehn weiteren Tagen die Einzahlung nicht ein, wird dem Schulvereinsvorstand Meldung erstattet und rechtliche Schritte eingeleitet. Der Schulvereinsvorstand entscheidet über die weitere Vorgehensweise, z.B. Ausschluss des Kindes von der WBS.

VIII. Zahlungsweise und Zahlungswährung

Alle Beträge sind durch Banküberweisung zu begleichen. Die Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Zahlers. Bei Überweisungen aus dem Ausland ist sicherzustellen, dass der volle ZŁOTY-Betrag eingeht.

IX. Mitgliedschaft im Deutschen Schulverein Warschau

Der Deutsche Schulverein in Warschau als Träger der Willy-Brandt-Schule ist in der Ausübung seiner Funktion auf die ehrenamtliche Arbeit seiner Mitglieder angewiesen. Bei der Aufnahme eines Kindes/Schülers in die WBS oder in den „Deutschen Kindergarten“ wird daher empfohlen, dass mindestens ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter dem Verein "Niemieckie Towarzystwo Szkolne w Warszawie" beitrifft. Auf diese Weise haben Eltern oder Erziehungsberechtigte die Möglichkeit im Verein aktiv zu werden und auf Entscheidungen, die WBS und den „Deutschen Kindergarten“ betreffen, Einfluss zu nehmen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Schul-/Kindergartenjahr beträgt **300 PLN** pro Mitglied, unabhängig von der Zahl der Kinder, die die WBS oder den „Deutschen Kindergarten“ besuchen.

Warschau, den 27.03.2025

Vorstand des Deutschen Schulvereins in Warschau